

Stand: 07.02.2026 20:39:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18825

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (Drs. 17/18162)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18825 vom 03.11.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20551 des BI vom 01.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 123 vom 07.02.2018



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hüting, Michael Hofmann, Manfred Ländner, Otto Lederer, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz
(Drs. 17/18162)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 19 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird die Angabe „1 667 €“ durch die Angabe „1 677 €“ ersetzt.

Begründung:

In Art. 32 Abs. 1 BaySchFG soll ausweislich der Begründung des Gesetzentwurfs der aktuell fortgeschriebene Betrag der Sachaufwandspauschale für private Grundschulen und Mittelschulen aufgenommen werden. Dieser Betrag wurde zum 01.08.2017 turnusmäßig nach den bisher in dieser Vorschrift enthaltenen Regularien angehoben und beträgt nunmehr aktuell 1.677 €.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18162

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel u.a. CSU

Drs. 17/18825

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz
(Drs. 17/18162)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 19 Buchst. b Doppelbuchst. aa die Angabe „1 667 €“ durch die Angabe „1 677 €“ ersetzt wird.

Berichterstatter:

Michael Hofmann

Mitberichterstatterin:

Dr. Simone Strohmeyer

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag mit Drs. 17/18825 eingereicht.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18825 in seiner 72. Sitzung am 16. November 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18825 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18825 in seiner 173. Sitzung am 28. November 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18825 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

- Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18825 in seiner 66. Sitzung am 5. Dezember 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18825 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18825 in seiner 81. Sitzung am 1. Februar 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 16 Buchst. c wird in Art. 25 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „§ 27a Abs. 4 Satz 3“ durch die Angabe „§ 27a Abs. 5“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 wird das Wort „am“ durch die Wörter „mit Wirkung vom“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18825 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Prof. Dr. Gerhard Waschler
Stellvertretender Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, nachdem Sie jetzt so diszipliniert und so schnell waren, kann ich noch den **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (Drs. 17/18162)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel u. a. (CSU)
(Drs. 17/18825)

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/18162, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/18825 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/20551 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 32 Absatz 1 Satz 1 die Angabe "1.667 Euro" durch die Angabe "1.677 Euro" ersetzt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 25 Absatz 4 Satz 2 die Angabe "§ 27a Abs. 4 Satz 3" durch die Angabe "§ 27a Abs. 5" zu ersetzen. Des Weiteren soll in § 3 Absatz 1 beim Inkrafttreten das Wort "am" durch die Wörter "mit Wirkung vom" ersetzt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/20551.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Kollege Muthmann (fraktionslos) stimmt ebenfalls zu. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – Keine. Enthaltungen? – Auch keine.

Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18825 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt noch die Ergebnisse von drei namentlichen Abstimmungen bekannt: zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiawanger, Streibl, Hanisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bayerns drei Feuerwehrschulen stärken – Die versprochenen Stellen endlich besetzen!" auf Drucksache 17/20581. Mit Ja haben 56 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 77. Stimm-enthaltungen gab es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte und anderer (SPD) betreffend "Sonderprogramm Premiumoffensive Tourismus für kleine Betriebe ab 5 Betten öffnen" auf Drucksache 17/18357 bekannt. Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 83. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als Letztes gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Strohmayr, Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern" auf Drucksache 17/20580 bekannt. Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/20583 mit 17/20589 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Wir haben jetzt bald 19.00 Uhr. Die Zeit reicht nicht mehr, um einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen. Die jetzt noch auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Danke schön.

(Schluss: 18.46 Uhr)